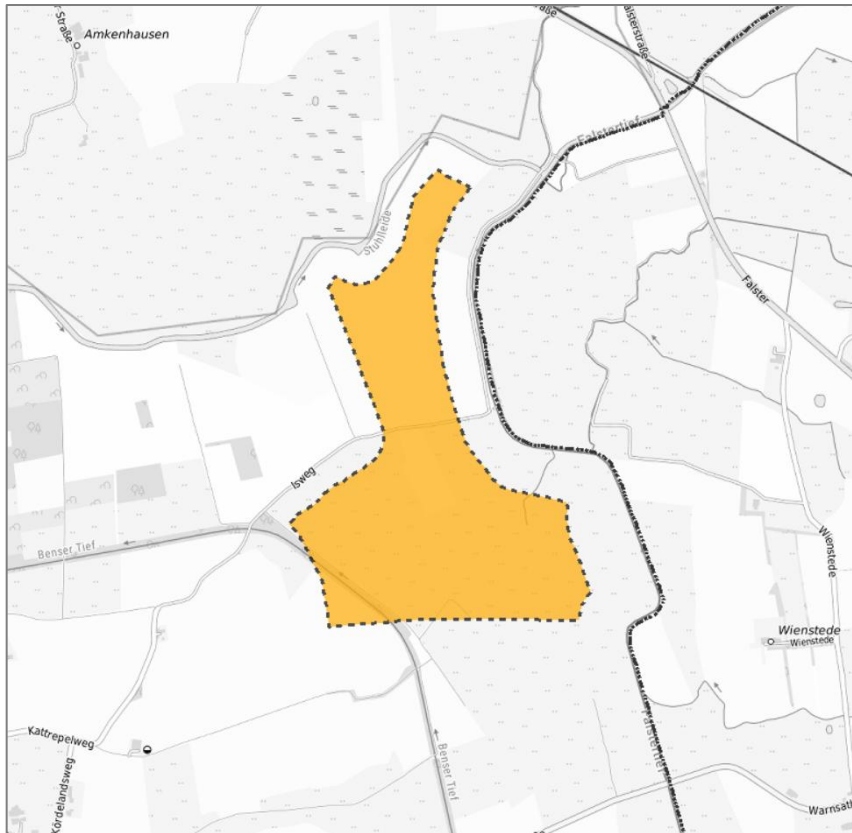




150. Flächennutzungsplan-Änderung

„Windpark Dunum“

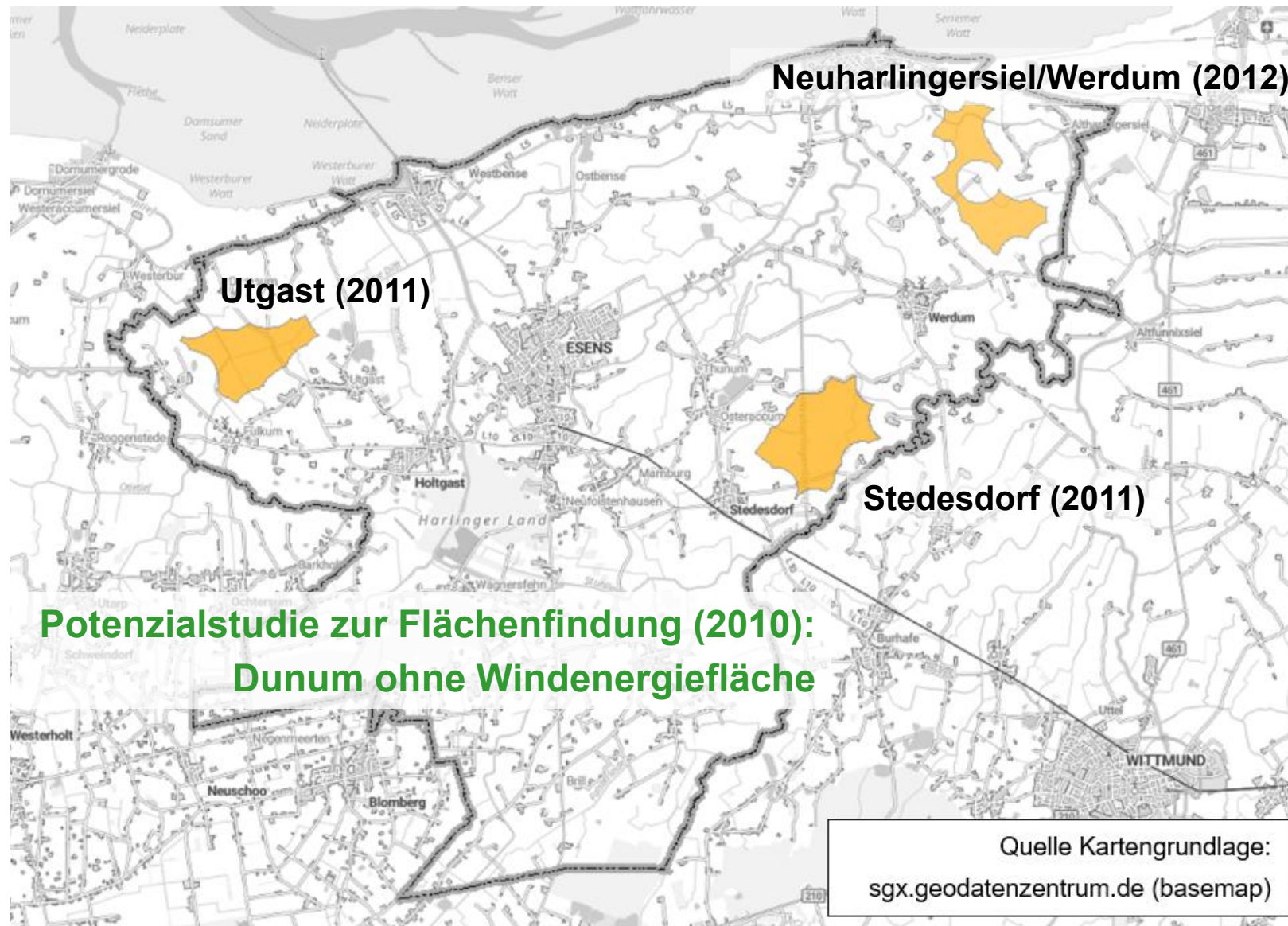


Vorentwurf !

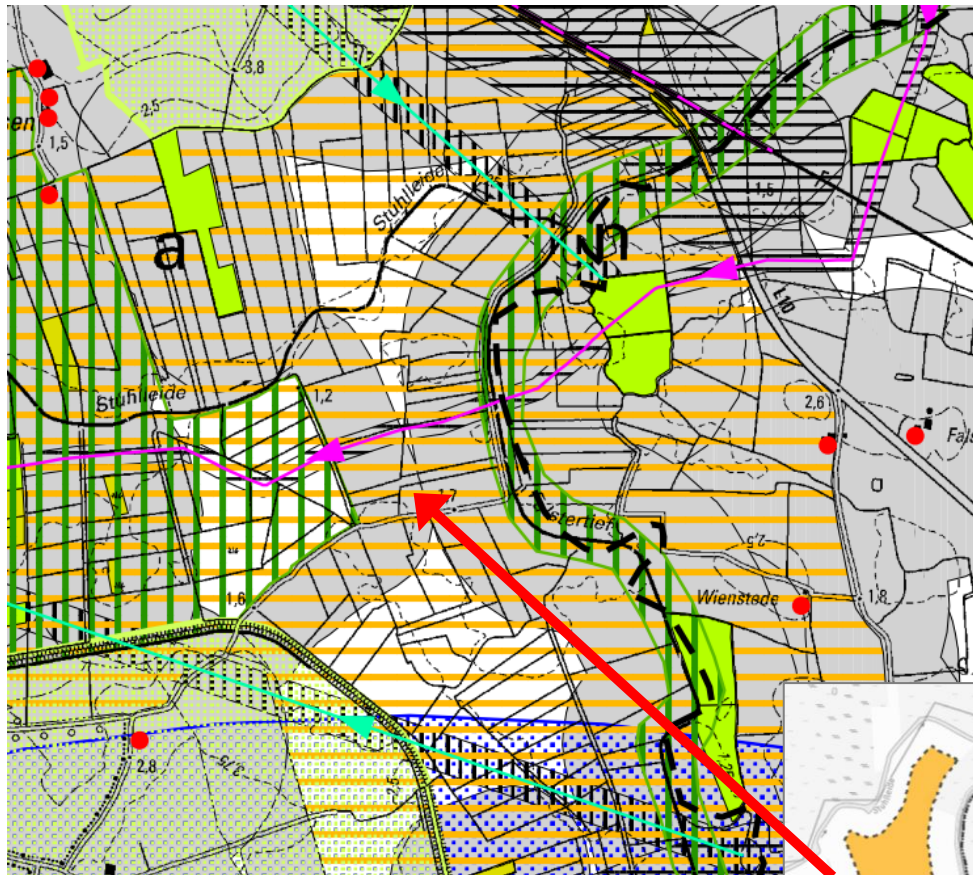
- aktuelle Darstellungen zur Windenergie im FNP
- veränderte Rechtslage ermöglicht die Planung
- Abgrenzung der Sonderbaufläche
- Umweltprüfung als wesentlicher Inhalt des weiteren Verfahrens
- voraussichtlicher Verfahrensablauf



aktuelle Darstellungen zur Windenergie im FNP



Potenzialstudie zur Flächenfindung (2010)



Ausschlusskriterien (2010):



LSG



Vorsorgeabstand Vorranggebiet
Natur + Landschaft



veränderte Rechtslage ermöglicht die Planung

Ziel für Deutschland: Erweiterung und Beschleunigung beim Ausbau der Windenergie!

- Ausbau der erneuerbaren Energien („Klimaschutz“)
- bis 2035 sollen EE die Stromversorgung fast vollständig abdecken (EE-Gesetz)
- Energiekrise mit Beginn des Angriffskrieges auf die Ukraine

stetige Änderungen der europäischen und nationalen RL und Gesetze!

- EU-Verordnungen (v. A. EU-Notfallverordnung 2022, RED III 2023)
- nationale Gesetze (z. B. Wind-an-Land-Gesetz, WindBG, BauGB, ROG, BNatSchG, EEG)
- Rechtsprechung und Kommentare zur Interpretation



veränderte Rechtslage ermöglicht die Planung

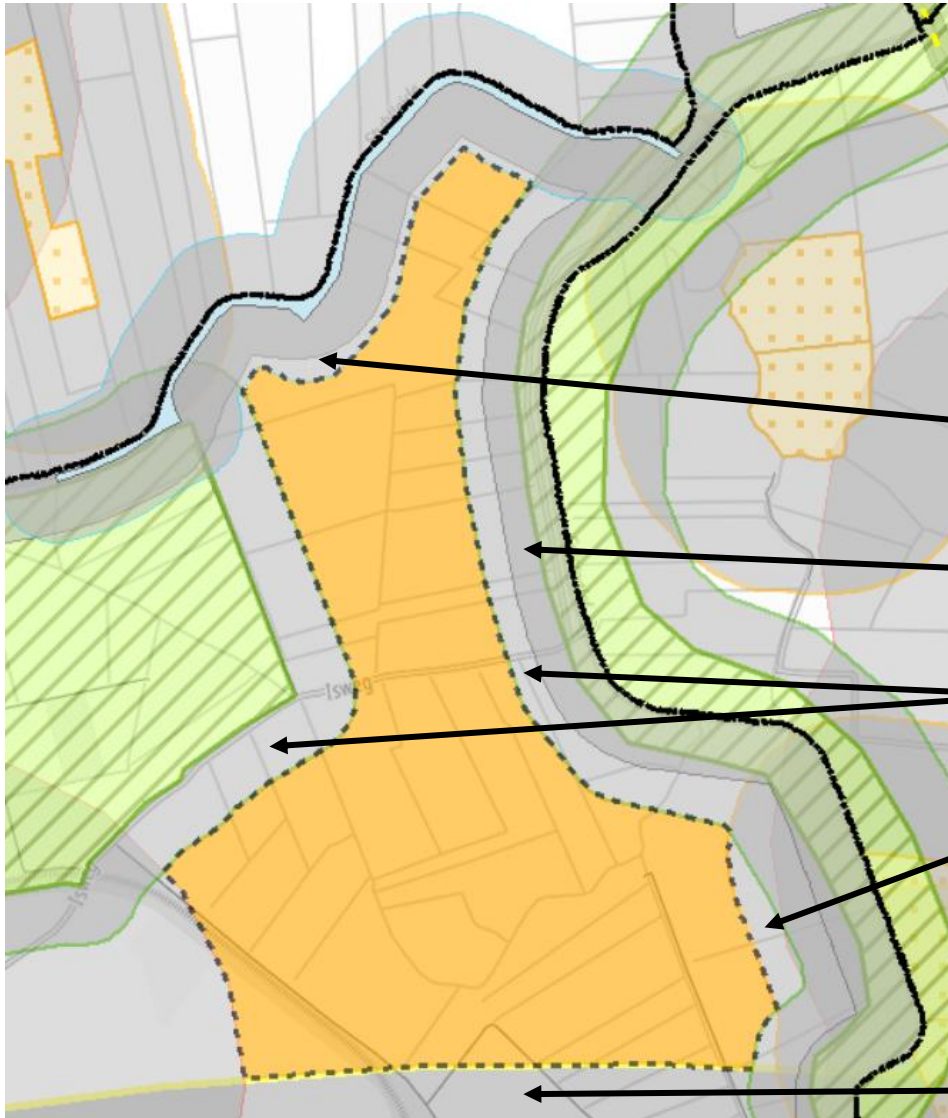
aktuelle rechtliche Lage führt zu konkreten Änderungen für die Windenergie-Planungen der Samtgemeinde!

1. Landschaftsschutzgebiet ist kein Ausschlusskriterium mehr (§ 26 BNatSchG, BT-Drucks.)
2. 200 m pauschaler Vorsorgeabstand zum Vorranggebiet Natur + Landschaft (aus RROP) nicht hinreichend begründbar (z. B. OVG Lüneburg 2016)
3. kein Erfordernis mehr für Potenzialanalyse und Flächenvergleiche (BT-Drucks.)
4. Ausweisung weiterer Flächen für Windenergie ist trotz Erreichen der regionalen Teilflächenziele bzw. des Flächenbeitragswertes möglich (§ 249 Abs. 4 BauGB)

ABER:

nachvollziehbare Begründung und Prüfung aktuell erforderlicher Abstandskriterien für konkrete Flächenabgrenzung !

Prüfung erforderlicher Abstandskriterien (1/2)



„Rotor-out-Lösung“ in 150. FNPÄ:

Rotor darf über Abgrenzung hinaus ragen, daher aber „Puffer“ erforderlich / empfohlen.

Puffer 90 m (etwa maximaler Rotorradius) zu:

- Gewässer II. Ordnung
- Gemeindegrenze
- Vorranggebiete für Natur + Landschaft
- **200 m Vorsorgeabstand zu Kompensationsflächen (detaillierte Prüfung im weiteren Verfahren)**
- 6 km Bauschutzzone zu Militärflugplatz Wittmundhafen

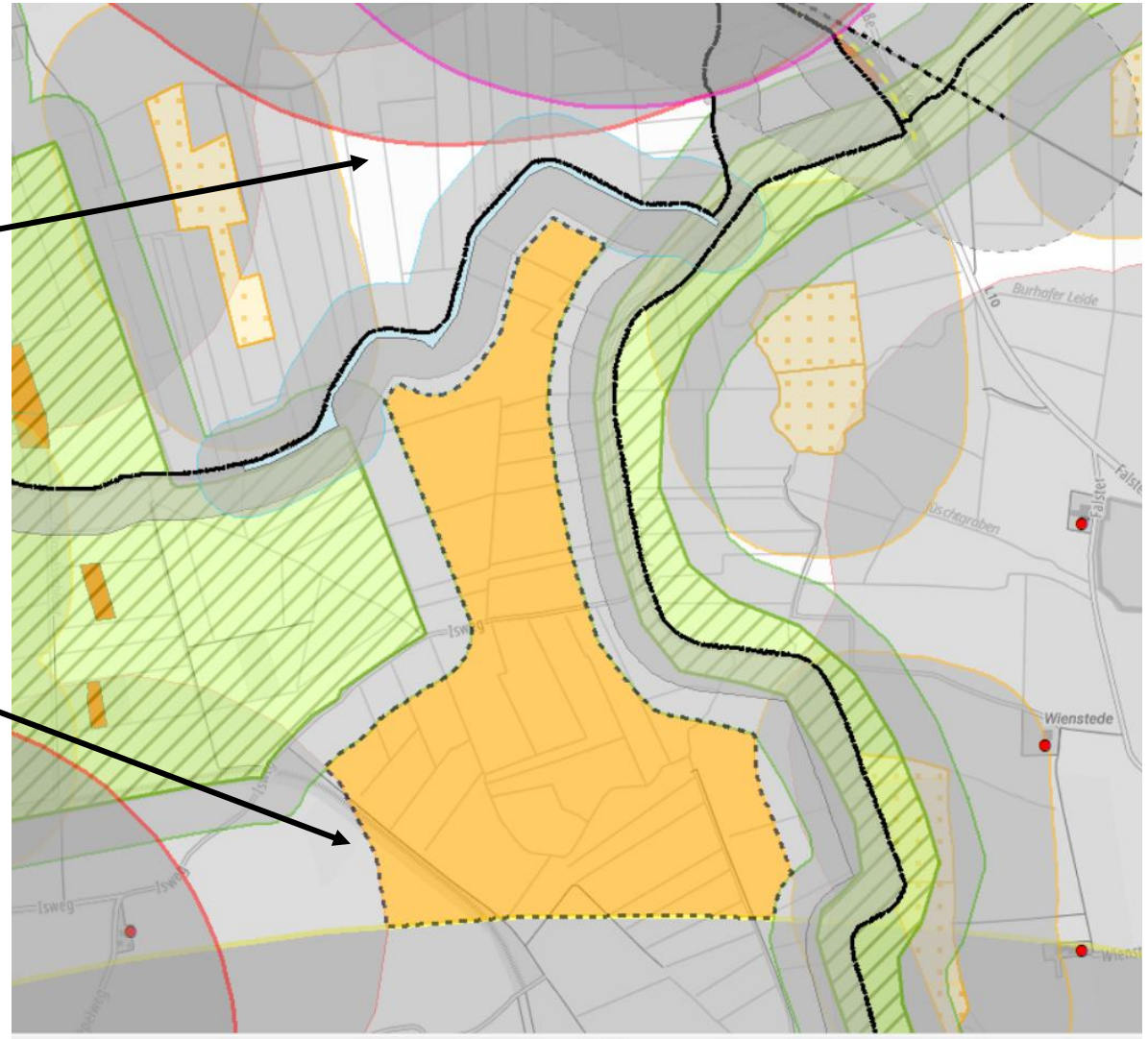


Prüfung erforderlicher Abstandskriterien (2/2)

Vorsorgeabstände zur Wohnnutzung:

- 700 m zu Wohnbauflächen (tatsächlich ca. 840 m)
- 500 m zu Einzelwohngebäuden im Außenbereich

ausführliche Erläuterungen zu
Gesetzgrundlagen, Methodik und
Abstandsvorgaben bereits in
Begründung zum Vorentwurf enthalten





Umweltprüfung als wesentlicher Inhalt des weiteren Verfahrens

- 150. FNPÄ schafft **planungsrechtliche Voraussetzungen** für nachfolgende Realisierung (Errichtung und Betrieb von WEA)
- nach § 2 Abs. 4 BauGB ist für die Belange des Umweltschutzes eine „**Umweltprüfung**“ durchzuführen
 - voraussichtliche Umweltauswirkungen auf Ebene der FNPÄ
 - höherer Detaillierungsgrad auf nachfolgender Genehmigungsebene
- Beurteilung für **verschiedene Schutzgüter**, v. A.:
 - Mensch, menschliche Gesundheit
 - Flora und Fauna (insb. Vögel, Fledermäuse)
 - Boden, Wasser
 - Klima, Luft
 - Landschaftsbild

„**Liegen Hinweise oder Daten vor, die der geplanten Windenergienutzung entgegenstehen?**“

ausführliche und nachvollziehbare Beurteilung bereits im Umweltbericht (zum Vorentwurf) enthalten



Umweltprüfung als wesentlicher Inhalt des weiteren Verfahrens

Belang (bzw. Schutzgut)	potenzielle Auswirkungen (Auswahl)	wesentliche Datengrundlagen
Mensch und menschliche Gesundheit	• Schallbelastung / Schattenwurf • optisch bedrängende Wirkung	• Fachgutachten (für exemplarische WEA) • ggf. Visualisierungen der geplanten WEA
Pflanzen und Biotope	• Biotopverlust durch Versiegelung, Zerstörung	• Landschaftsrahmenplan des LK Wittmund • ggf. Biotoptypenkartierung
Tiere: Brut- und Rastvögel	• Störung, Vergrämung, Kollision, Habitatverlust, baubedingte Tötung	• Fachgutachten • Landschaftsrahmenplan des LK Wittmund
Tiere: Fledermäuse	• Kollision, Habitatverlust	• Landschaftsrahmenplan und Daten des LK Wittmund
Tiere: Sonstige Tiere	• Störung, Vergrämung, Habitatverlust, baubedingte Tötung	• Landschaftsrahmenplan des LK Wittmund • ggf. Biotoptypenkartierung
Boden	• Funktionsverlust durch Versiegelung und Störung während der Bauphase	• Landschaftsrahmenplan des LK Wittmund • NIBIS-Kartenserver des LBEG • Fachgutachten zu Bodenverhältnissen
Wasser	• bauliche Maßnahmen an Gräben • ggf. Grundwasserabsenkung während Fundamentlegung	• Landschaftsrahmenplan des LK Wittmund • MU-Datenserver • ggf. Biotoptypenkartierung
Fläche	• Verlust landwirtschaftlicher Fläche	• Versiegelungsrate aktuell (NIBIS-Kartenserver des LBEG)



Umweltprüfung als wesentlicher Inhalt des weiteren Verfahrens

Belang bzw. Schutzgut	potenzielle Auswirkungen (Auswahl)	wesentliche Datengrundlagen
Klima /Luft	• Vorhabenbedingt positive Auswirkungen	• Landschaftsrahmenplan des LK Wittmund
Landschaftsbild	• visuelle Beeinträchtigung	• Landschaftsrahmenplan des LK Wittmund
Kulturgüter und sonstige Sachgüter	• Optische Beeinträchtigung • Überbauung	• Kartendienste zum Denkmalatlas Nds. • Auskunft der Denkmalschutzbehörde
Natura 2000-Gebiete	• Beeinträchtigung der jeweiligen Schutz- und Erhaltungsziele	• Offizielle Gebietsdaten • ggf. Daten des LK Wittmund

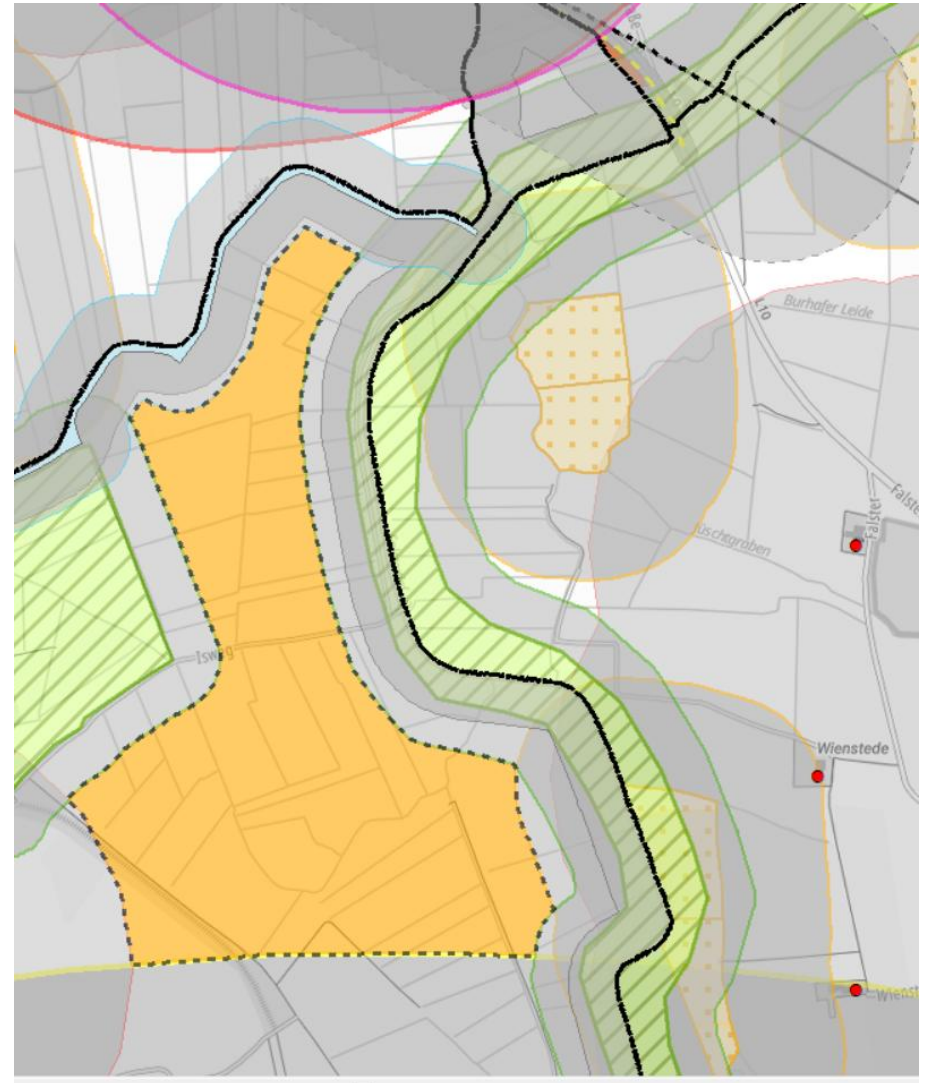
Weitere Belange (z.B. aus LRP, LP)	potenzielle Auswirkungen (Auswahl)	wesentliche Datengrundlagen
Nationale Schutzgebiete	• Beeinträchtigung der jeweiligen Schutz- und Erhaltungsziele	• Landschaftsrahmenplan des LK Wittmund • Kartendienste MU Niedersachsen • Schutzgebietsverordnungen
Biotopverbund	• Störung der Habitatfunktion, Störung der Vernetzungsfunktion	• Landschaftsrahmenplan des LK Wittmund, • Verbundkonzepte auf regionaler Ebene?
bestehende Kompensationsmaßnahmen	• Störung des Kompensationsziels	• Kompensationskataster der Gemeinde • Auskunft des LK Wittmund

i. d. R. im Verfahren Hinweise auf weitere zu berücksichtigende Daten
oder auch neue Aspekte für die Umweltprüfung

Umweltprüfung: Mensch, menschliche Gesundheit

- **keine optisch bedrängende Wirkung**
 - Abstand (min. 500 m) $> 2 \times \text{GH}$ der zukünftigen WEA (418 m)
- **keine unzulässigen Schallimmissionen**
 - b. B. schallreduzierter Betrieb als Auflage in Genehmigung (BlmSchG)
- **keine unzulässigen Schattenwurfbelastungen**
 - b. B. Abschaltzeiten als Auflage in Genehmigung (BlmSchG)
- **keine unzulässigen Lichtemissionen**
 - Bedarfsgerechte Nachtkennzeichnung (gesetzlich vorgeschrieben)

„Liegen Hinweise oder Daten vor, die der geplanten Windenergienutzung entgegenstehen?“ **Nein**





Umweltprüfung: Brutvögel

potenziell erhebliche Beeinträchtigungen durch Meideverhalten

- Kompensationsmaßnahmen (Kiebitz)

potenziell signifikant erhöhtes Kollisionsrisiko

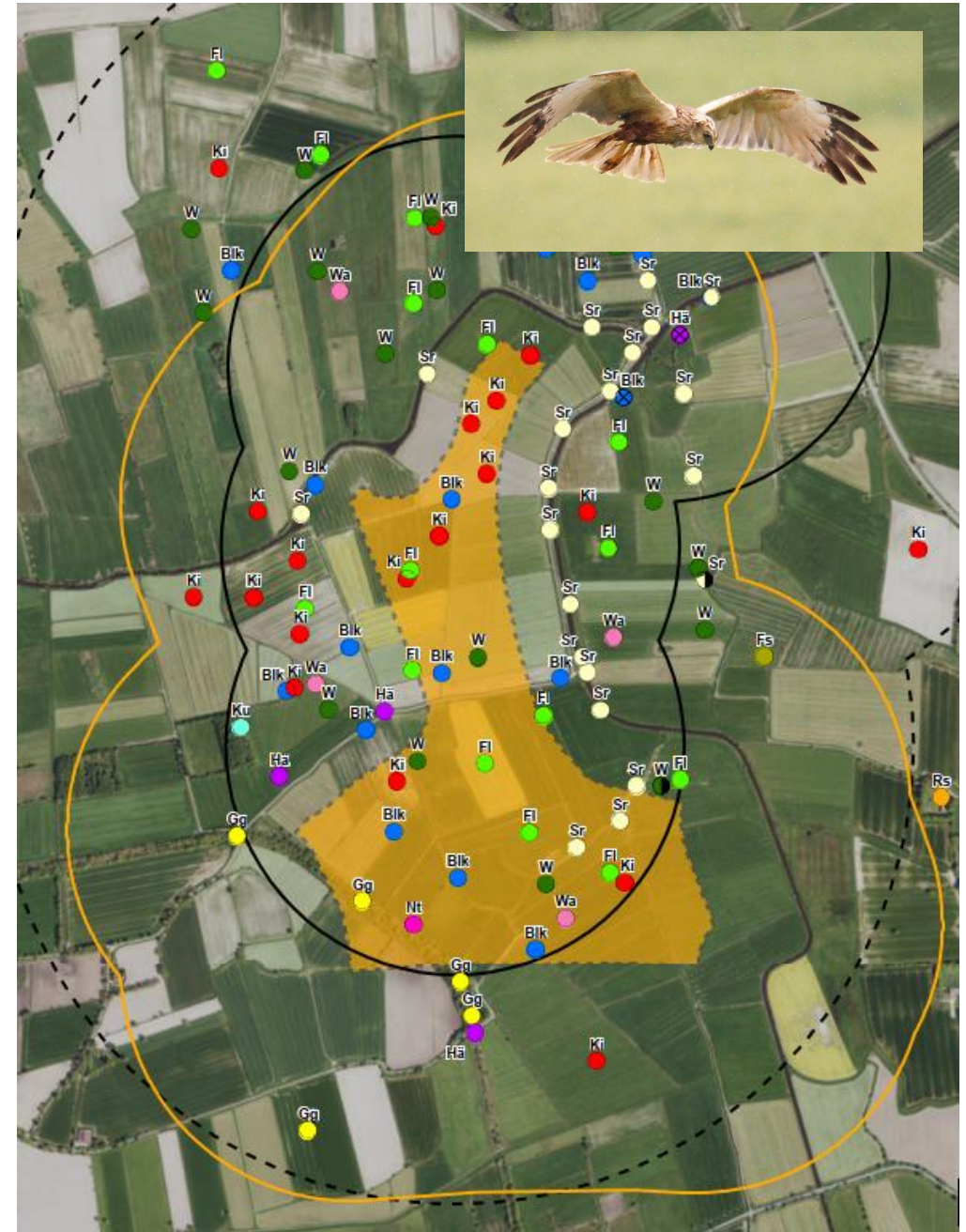
- Vermeidungsmaßnahme (Rohrweihe)

potenziell baubedingte Beeinträchtigungen

- Vermeidungsmaßnahmen (z.B. Kontrolle von Habitaten vor Baubeginn)

„Liegen Hinweise oder Daten vor, die der geplanten Windenergienutzung entgegenstehen?“

aktuell: Nein





Freiraumplanung | Umweltplanung





Umweltprüfung: Fledermäuse

potenziell erhebliche Beeinträchtigungen durch Quartierverlust

- Vermeidungsmaßnahme (Kontrolle von Bäumen/Baumhöhlen vor Baubeginn)

potenzielle Beeinträchtigung von Nahrungs- und Jagdhabitaten

- nein, nur einzelne Gehölze ggf. im Zuge des Wegebbaus erforderlich

potenziell signifikant erhöhtes Kollisionsrisiko

- Vermeidungsmaßnahme (nächtliche Abschaltzeiten; ergänzend Monitoring)

„Liegen Hinweise oder Daten vor,
die der geplanten Windenergie-
nutzung entgegenstehen?“

Nein





voraussichtlicher Verfahrensablauf

Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung und Information der TÖB

Entwurfssfassung: besteht aus Planzeichnung, Begründung und Umweltbericht

- Berücksichtigung eingegangener Stellungnahmen aus frühzeitiger Beteiligung (TÖB + Öffentlichkeit)
- zusätzliche Prüfung, ob Eignung als Beschleunigungsgebiet besteht

Offenlage für die Öffentlichkeit und Beteiligung der TÖB

- Möglichkeit zur Stellungnahme (4 Wochen)

Abwägung der eingehenden Stellungnahmen und ggf. Änderungen an Planunterlagen

Endfassung der Planunterlagen

Feststellungsbeschluss durch Samtgemeinderat

Genehmigung durch Landkreis Wittmund

150. FNPÄ rechtswirksam

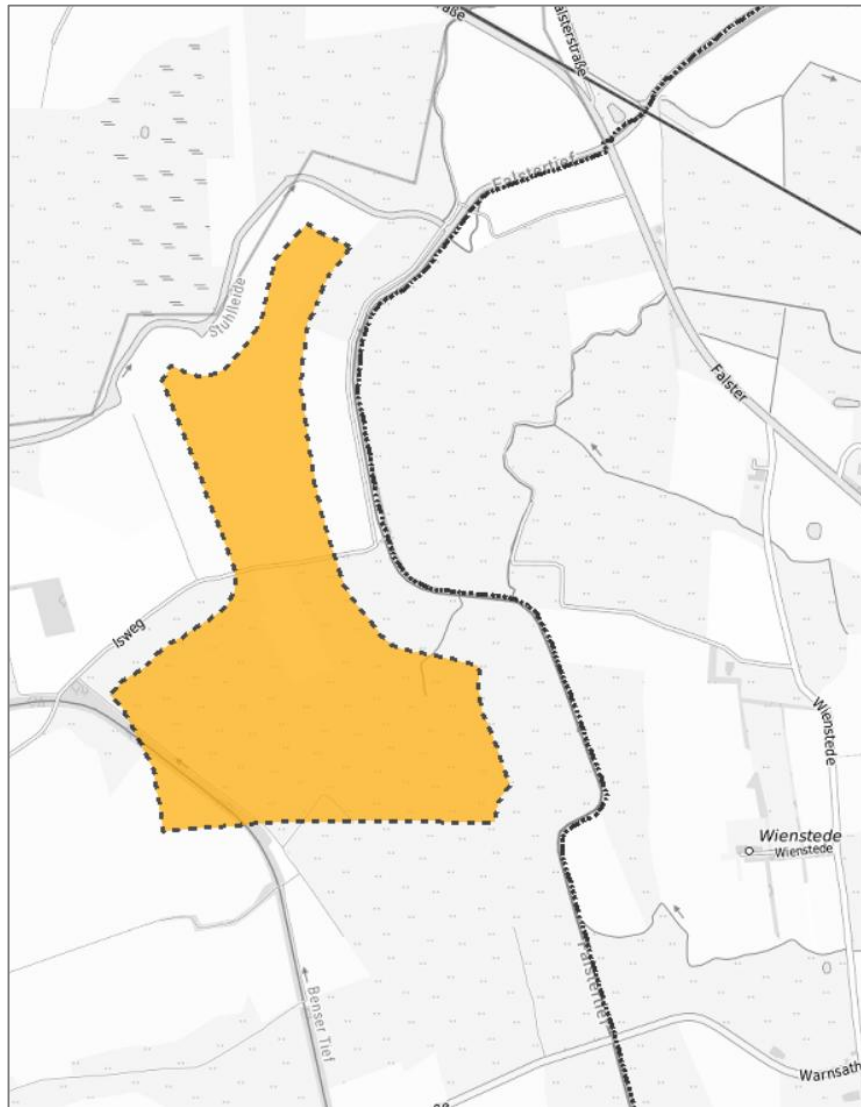
Abkürzungen:

TÖB = Träger öffentlicher Belange

FNPÄ = Flächennutzungsplan-
Änderung



Fazit



Vorentwurf

- weitere Daten und Fachgutachten zur Auswertung im späteren Entwurf erwartet
- ggf. noch formelle Prüfung der Verträglichkeit der Planung mit FFH-Gebiet
- aktuell keine Hinweise oder Daten, die der geplanten WE-Nutzung entgegenstehen
- frühzeitige Information und frühzeitige Beteiligung der TÖBs kann starten

Abkürzungen:

TÖB = Träger öffentlicher Belange



**Herzlichen Dank für
Ihre Aufmerksamkeit !**